

Dienstag, 7. Januar 1947.

Verstaatlichungen und Konfiskationen
in der Tschechoslowakei.

Politisches Departement. Antrag vom 28. Dezember 1946.

Die Verstaatlichungs- und Konfiskationsverhandlungen mit einer tschechoslowakischen Delegation, mit denen sich der Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1946 befasste und die am 18. November 1946 begonnen hatten, endigten am 18. Dezember 1946 mit der vorläufigen Unterzeichnung des Protokolls.

Darin werden wesentliche Punkte hinsichtlich der Nationalisierungen geregelt. Die tschechoslowakische Regierung hat im Prinzip eine adäquate und effektive Entschädigung der schweizerischen Interessenten anerkannt, wobei die zu entrichtenden Summen steuerfrei sein sollen. Grundsätzlich werden die Entschädigungen in Gold oder Schweizerfranken entrichtet. Daneben ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Einzelfällen fortzuführen. Den schweizerischen Interessenten wurde weiter das Recht eingeräumt, ihre Unternehmen in der Tschechoslowakei zu besichtigen und sich die Unterlagen zu beschaffen, welche sie für die Substanziierung ihrer Entschädigungsforderungen benötigen. Ausserdem wurde vereinbart, dass die Entschädigungssummen nur nach Anhörung der Interessenten festgelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist schliesslich die Vereinbarung der Meistbegünstigungsklausel (Art. 10 des Protokolls).

In einigen Punkten bedarf die getroffene Vereinbarung noch der näheren Abklärung und Ergänzung. Offen blieben insbesondere noch die Fragen betreffend a) die Möglichkeit, Differenzen vor ein Schiedsgericht zu ziehen, b) den Zeitpunkt, ab welchem die Entschädigung zu berücksichtigen ist, c) die eventuelle Berücksichtigung des good-will bei der Festsetzung der Entschädigungssummen, d) die Voraussetzungen, unter denen eine juristische Person als schweizerisch anerkannt wird. worden, dass der Bundesrat die Möglichkeit von Retorsionsmassnahmen ins Auge gefasst habe, dass aber gehofft werde, durch eine befriedigende Lösung aller noch schwebenden Fragen, die Verhandlungen im Januar 1947 vor Beginn der Wirtschaftspendenzen das Protokoll in Kraft zu setzen.

In bezug auf die Konfiskationen war es ebenfalls möglich, in einigen wesentlichen Punkten zu einer grundsätzlichen Einigung zu gelangen. Sie fand in Form eines grundsätzlichen Eini- sachen den beiden Delegationen statt. Auch in den Konfiskations- angelegenheiten sind indessen Einzelheiten noch durch eine weitere Vereinbarung abzuklären. Nach den Darlegungen des tschechoslowakischen Delegationsleiters war dieser zunächst zu einer Unterzeichnung einer weitergehenden Regelung nicht befugt.



Da zudem an den Konfiskationen verschiedene Ministerien, nämlich das Industrie-, das Landwirtschafts-, das Innen- und das Justizministerium interessiert sind, und da auch Einzelfälle zum mindesten auf einer allgemeinen Basis diskutiert werden müssen, ist geplant, bei Jahresbeginn neue Besprechungen in Prag - vorgängig der Nationalisierungsverhandlungen - durchzuführen.

Es wird zweckmässig sein, an die Verhandlungen den Chef des Dienstes Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten des Politischen Departementes, Herrn Legationsrat Hohl, der bisher schweizerischerseits die Verhandlungen führte, sowie den Chef der Rechtssektion, Herrn Legationsrat Hofer, zu delegieren.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Ergebnis der Nationalisierungsverhandlungen mit Vertretern der tschechoslowakischen Regierung in der Zeit vom 18. November bis 18. Dezember 1946 wird unter gleichzeitiger Genehmigung des Protokolls Nr. 1 Kenntnis genommen.

2. Ferner wird Kenntnis genommen, dass zur Regelung einzelner noch offener Fragen die Verhandlungen im Monat Januar 1947 wieder aufgenommen werden.

3. Vom bisherigen Ergebnis der Konfiskationsverhandlungen wird Kenntnis genommen und dem Vorschlag, diese in den ersten Tagen des Monats Januar 1947 in Prag wieder aufzunehmen, zugestimmt.

4. Für die bevorstehenden Verhandlungen wird eine Delegation bestehend aus

- a) Herrn Legationsrat Hohl, Chef des Dienstes für Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten des Politischen Departementes,
 - b) Herrn Legationsrat Hofer, Chef der Sektion für Rechtswesen, des Politischen Departementes,
- bestimmt.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.) zur weitem Veranlassung, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Hofer